



Anerkennung der JK Group Familienstiftung, Sitz Darmstadt, als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 15. November 2018 errichtete JK Group Familienstiftung mit Sitz in Darmstadt mit Stiftungsurkunde vom 23. November 2018 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25 d 04/11 - (11) - 226 -

Darmstadt, den 23. November 2018